

WIE VIEL BEZAHLUNG VERTRÄGT DAS BÜRGERSCHAFTLICHE ENGAGEMENT?

Heiner Keupp

Vortrag bei der Fachtagung „'Ohne Moos nix los?' Wie viel Bezahlung verträgt das bürgerschaftliche Engagement?“ des Hessischen Sozialministeriums am 14. Februar 2007 in Frankfurt

1. VORBEREITUNG DER THEMENSTELLUNG

Bürgerschaftliches Engagement und Geld gehören originär nicht zusammen, aber es verwundert, mit welcher Inbrunst ihre Unvereinbarkeit rituell beschworen wird, als gelte es das Dogma der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria zu verteidigen. Man bekommt das Gefühl, als ob es Tabu wäre, über mögliche Verknüpfungen überhaupt nachzudenken. Die „reine Lehre“ des Freiwilligenengagements betont immer dessen „Unentgeltlichkeit“. Das „Reinheitsgebot“ geht von einer altruistischen Gemeinwohlorientierung aus, obwohl wir längst genügend Hinweise darauf haben, dass der als „Egoismus“ moralisch diskreditierte „Eigennutz“ einen besonderen Stellenwert für die meisten bürgerschaftlich Engagierten hat. Als Engagierter ist man nie nur in einer Geberposition, sondern man will etwas davon haben: Kontakt zu anderen Menschen, Lebenssinn oder neue Kompetenzen, um mit ideellen Werten zu beginnen, aber auch der persönliche Nutzen im Sinne von Erfahrungen, die sich im Beruf als nützlich erweisen, Zugang zu unterschiedlichen Seilschaften, Verbesserungen der Chancen für einen begehrten Studienplatz, Beteiligung an einem Projekt, von dem man sich die Schaffung eines Jobs verspricht oder lukrative Aufwandsentschädigungen, die gelegentlich - etwa in ärztlichen Standesorganisationen - eine Höhe erreichen, von denen mehrere Hartz-IV-Familien ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten. Hier erreichen wir bereits das monetäre Feld und es geht offensichtlich nicht um peanuts. Das „Reinheitsgebot“ gilt längst nicht so uneingeschränkt, wie es

gelegentlich beschworen wird. Und es gibt gute Gründe, das monetäre Feld nicht auszusparen und eher nach sinnvollen Brücken und hybriden Konstruktionen zu fragen.

Für mich ist Bürgerengagement ein gesellschaftliches Handlungsfeld, das sich gezielt als unabhängig von dem Kreislauf der Geldströme des globalisierten Kapitalismus versteht, das sich den Kriterien der Verbetriebswirtschaftlichung und Monetarisierung entzieht. Ich habe erst spät einen wichtigen Unterschied gelernt, den die deutsche Sprache nicht sehr gut auszudrücken vermag, den Unterschied zwischen dem „bourgeois“ und dem „citoyen“. Es geht also um die Differenz von dem Menschen, der sich am kapitalistischen Wirtschaftsgeschehen mit der Aneignung einer spezifischen Charaktermaske stromlinienförmig beteiligt und den Profit als seine Haupttriebfeder betrachtet und jenem Menschen, der den Anspruch hat, im Sinne der Aufklärung und unter Wahrung elementarer Menschenrechte sich an der Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse zu beteiligen. Diese selbstbewussten BürgerInnen, die sich einmischen, unbequem sein können, die Macht kontrollieren, sich für Bürgerrechte engagieren und den staatlichen Instanzen nicht als Untertan gegenüberstehen, die sich die Wahrung und Weiterentwicklung demokratischer Lebensformen zu ihrem Anliegen gemacht haben, galt es erst zu entdecken. Und ich habe sie entdeckt. Sie repräsentieren einen anderen Diskurs, als jenen, der mit dem Begriff des Ehrenamtes aktiviert wird. Es geht nicht um „Ehre“ und auch nicht um ein „Amt“, dem man allerdings auch als Citoyen in Deutschland oft nicht entgehen kann.

Der gesellschaftliche Modernisierungsschub, der vor allem seit den 70er Jahren den gesellschaftlichen Grundriss der Bundesrepublik nachhaltig verändert hat, hat in Form neuer sozialer Bewegungen und Initiativen auch eine selbstaktive Gestaltungskraft hervorgebracht. Für viele neue Probleme des Alltags gab es in den traditionellen Strukturen alltäglicher Lebenswelten keinen Lösungsvorrat, auf den man einfach hätte zurückgreifen können. Für eine Reihe von neuen biographischen Konstellationen (wie z.B. die weibliche Doppeloption Familie und Beruf oder Erfahrungen von Vorruhestand) gab es keine institutionell abgesicherten Lösungsmöglichkeiten und in vielen Bereichen war das Vertrauen auf „das Bewährte“ erschüttert und gerade die neuen sozialen Bewegungen verstanden sich als kollektive Zukunftswerkstätten, in denen – im Sinne des „demokratischen Experimentalismus“ – neue Lösungsentwürfe erprobt wurden. In einer Vielzahl konkreter Projekte wurden neue Wege erprobt. Diese Projekte lassen sich verstehen als „soziale Experimentierbaustellen“, als ,eman-

zipatorische Antworten auf Risiken der aktuellen Modernisierungsprozesse“ (Helbrecht-Jordan 1996, S. 107).

Der für manche noch immer gewöhnungsbedürftige Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ transportiert diese Bedeutung des „demokratischen Experimentalismus“ sehr viel besser als klassische Begriffe wie Ehrenamt oder Freiwilligenarbeit. Konrad Hummel definiert bürgerschaftliches Engagement als „ganzheitliches Handeln oder auch die Handlungsbereitschaft von Bürgern im Eigeninteresse mit anderen gemeinsam zugunsten aller gemeinsam“ (1997, S. 43).

Im Münchner Forum Bürgerschaftliches Engagement haben wir uns in einem intensiven gemeinsamen Prozess auf das verständigt, was wir unter bürgerschaftlichem Engagement verstehen wollen:

„Bürgerschaftliches Engagement ist der selbstbestimmte und zielgerichtete Einsatz für nachhaltige Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Es reagiert auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen und versteht sich als Ergänzung zu staatlichem Handeln.

Bürgerschaftliches Engagement eröffnet kreative und gemeinschaftliche Lösungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch Verbindung von Eigeninitiative und sozialer Verantwortung.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst Freiwilligenarbeit, Ehrenämter, Selbsthilfe, Bürgerinitiativen und selbstorganisierte Projekte. Es lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten.

Bürgerschaftliches Engagement basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz. Es ist angewiesen auf öffentliche Anerkennung, auf rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen.“

Bürgerschaftliches Engagement muss aus der Engführung eines „Notstromaggregats“ für die Erwerbsgesellschaft oder eine anorektisch gefährdete kommunale Verwaltung herausgeführt werden. Es kann nicht um ein Modell der großräumigen Beschäftigungstherapie jener Bevölkerungsgruppen gehen, die als Problemgruppen des Arbeitsmarktes gelten. Bürgerschaftliches Engagement hat natürlich mit den tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitsgesellschaft zu tun, aber in ihm bündeln sich auch weitere wichtige Diskurse. Die Faszination, die von der Entdeckung einer zivilgesellschaftlichen Perspektive ausgeht, hat gerade damit zu tun, dass das Konzept vom bürgerschaftlichen Engagement unterschiedliche aktuelle gesellschaftlicher Fragestellungen zu bündeln vermag.

Bürgerschaftliches Engagement lässt sich als Schnittmenge folgender Diskurse charakterisieren:

1. Der *Gemeinwohldiskurs*: Die besorgte Debatte um das Gemeinwohl um Gemeinsinn in einer individualisierten Gesellschaft. Geht uns das „soziale Kapital“ verloren, jener Bereich sozialer Beziehungen und Kontexte, in denen sich Menschen beheimaten und identifizieren können.
2. Der *Demokratiediskurs*: Die Zivilgesellschaft wird entdeckt und als das „Herz“ oder die „Seele“ der demokratischen Gesellschaft betrachtet. Sie besteht aus dem Engagement der BürgerInnen. Sie mischen sich ein und machen sich öffentliche Anliegen zu ihren eigenen.
3. Der *Diskurs sozialer Sicherung*: Wie stellen Gesellschaften die Absicherung vor der Folgen existentieller Risiken und Bedrohungen sicher, ohne dass Menschen zu Objekten „fürsorglicher Belagerung“ gemacht werden oder zu passiven DienstleistungsempfängerInnen?
4. Der *Tätigkeitsdiskurs*: Tätigkeit im Sinne von Erwerbsarbeit ist das zentrale Medium der Identitätsentwicklung der Moderne gewesen. Wenn aber die Erwerbsarbeit nicht für alle Menschen eine Verankerungsmöglichkeit schafft, wie soll dann im positiven Sinne Identität geschaffen werden? Die Idee der Tätigkeitsgesellschaft, zeigt so viele sinnvolle gesellschaftliche Aktivitätsfelder auf, die sich nicht auf Erwerbsarbeit reduzieren lassen.
5. Der *Identitätsdiskurs*: In einer globalisierten Welt verlieren die traditionell vorgegebenen Schnittmuster der Identitätsbildung ihre Tragfähigkeit. Im Zentrum der Anforderungen für eine gelingende Lebensbewältigung stehen jetzt die Fähigkeiten zur Selbstorganisation, zur Verknüpfung von Ansprüchen auf ein gutes und authentisches Leben mit den gegebenen Ressourcen und letztlich die innere Selbstschöpfung von Lebenssinn. Bürgerschaftliches Engagement schafft Möglichkeiten der Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Mitgestaltung.

Das Konzept bürgerschaftliches Engagement bündelt also wichtige Diskurse, in denen um innovative zukunftsfähige Lösungen gerungen wird. Wir brauchen genau solche grenzüberschreitende Ideen, um nicht auf dem „Lösungsvorrat“ der Ersten Moderne „sitzen zu bleiben“ und uns genau damit die Erprobung zukunftsfähiger Lösungen zu verbauen. In zwei exemplarischen Felder, in denen auch das Thema Bezahlung zu

diskutieren ist, sehe ich die Notwendigkeit dieser Grenzüberschreitungen ganz eindeutig:

1. Im Schnittbereich von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, den man mit den Ideen zur „Bürgerarbeit“ diskursiv ausfüllen könnte.
2. Im Nachdenken über zukunftsfähige Lösungen in der Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates hin zu einer „demokratischen Wohlfahrtsgesellschaft“.

Im Weiteren möchte ich zunächst einmal die Standardposition zum Thema Bezahlung und Freiwilligentätigkeit skizzieren wie sie etwa von Enquetekommission zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ formuliert wurde. Nach diesem Überblick über programmatische Positionierungen soll die Empirie sprechen, jedenfalls in der Form wie sie der Freiwilligen-Survey erfasst hat. Hier zeigen sich schon Schneidungen und Übergänge. Abschließend möchte ich dann perspektivische Öffnungen für neue Diskursfelder skizzieren.

2. OFFIZIÖSE POSITIONIERUNGEN 1: ENQUETE-KOMMISSION: „ZUKUNFT DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS“

Das „Reinheitsgebot“ in Bezug auf die Trennung von freiwilligem Engagement und Entlohnung hat die Enquete-Kommission (2002) zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ in apodiktischer Klarheit formuliert: „Die ureigenste Natur des Ehrenamtes liegt in der Unentgeltlichkeit. Motivation muss nicht unbedingt eine altruistische Regung sein, doch entscheidendes Moment ist das Tätigwerden für das Gemeinwohl. Dies schließt ein entgeltliches Tätigwerden aus. Diese Trennung sollte im Grundsatz beibehalten werden, selbst wenn die Aussicht auf Bezahlung einen Anreiz zum Engagement ausüben würde“ (S. 66). In Zukunft müsse verhindert werden, dass der „Grundsatz der Unentgeltlichkeit unterlaufen“ wird (ebd.). Mit Sorge werden „Entgrenzungsprozesse zwischen Engagement und Erwerbsarbeit“ beobachtet. Sie würde zwar Menschen in der Krise der Arbeitsgesellschaft auch Chancen bieten, „gefährden aber auch den mit Freiwilligkeit verbundenen Eigensinn und die eigene Handlungslogik unentgeltlicher Tätigkeiten (S. 46). Gefährdet sei diese Grenzziehung längst im Dritten Sektor, in dem „fließende Übergänge zwischen Erwerbsarbeit, Eigenarbeit und bürgerschaftsähnliches Engagement“ immer häufiger „zum Programm erhoben“ würden (S. 50). Vielleicht nicht nur zum Programm, sondern vielleicht als realistische Einschätzung einer Realität, in der in Initiativenprojekten auf neue gesellschaftliche Entwicklungen reagiert wurde und sich die Notwendigkeit pro-

professioneller Lösungen abzeichnete. Nehmen wir als Beispiel die Aidshilfen, die als Selbsthilfeinitiativen begannen, aber bald erkennbar wurde, dass die mit HIV und Aids verbundenen Probleme freiwilliges Engagement überfordern und Fachleute für deren Bearbeitung erforderlich sind. Historisch sind fast alle heute professionell angebotenen Dienstleistungen des modernen Wohlfahrtsstaates genau so entstanden. Das ist der historische Ursprung der Wohlfahrtsverbände. Auch wenn in der Sozialwirtschaft der Dambruch schon Realität sei, dürfe er nicht zur allgemeinen Programm werden und beschworen wird unverändert das „Reinheitsgebot“: „Die Zivilgesellschaft ... lebt vom bürgerschaftlichen Engagement, vom freiwilligen, gemeinwohlorientierten und unentgeltlichen Einsatz, den Bürgerinnen und Bürger tagaus, tagein leisten“ (S. 59).

Wenn auch die „Entlohnung“ möglichst aus dem Diskursfeld Freiwilligenengagement ausgeschlossen werden soll, verlässt sich die Enquetekommission nicht auf die „intrinsische Motivation“ der Subjekte. Das war aber auch schon im klassischen Ehrenamt so, in dem ja die Belohnungselemente „Ehre“ und „Ämter“ schon im Begriff genannt waren. Das waren klassische öffentliche Anerkennungsformen, die für viele heute engagierte Menschen nicht mehr tragen. Notwendig sei eine neue „Anerkennungskultur“, die auf veränderte Motivlagen der Personen Rücksicht nimmt: „Angemessene Formen der Anerkennung fragen nach den Motiven der Engagierten, nach ihren Bedürfnissen und Wünschen, nach dem Eigensinn ihres Engagements“ (S. 127). Zu dieser Anerkennungskultur gehört vor allem die Bereitschaft der Institutionen und der Politik, das Mitwirkungs- und Selbstorganisationsinteresse der Freiwilligen ernst zu nehmen und entsprechende verbindliche Strukturen zu schaffen.

Hilfreich ist der Enquetebericht in der Systematisierung der unterschiedlichen Anerkennungsformen, auch wenn zugleich betont wird, dass nicht alle aufgelisteten Formen uneingeschränkt empfohlen werden. Unterschieden werden „immaterielle“, „geldwerte“ und „monetäre Anerkennungsformen“, die man sich noch einmal gegenwärtigen sollte:

Die *immateriellen Anerkennungsformen* gehören teilweise zu den traditionellen Instrumenten, die heute längst nicht mehr für alle Engagierten hohe Wertschätzung haben, allerdings zeigt eine gerade in „Reader’s Digest“ (Februar 2007) bei EMNID in Auftrag gegebene und veröffentlichte Untersuchung, dass sich in der Gruppe der

14 – 29Jährigen 46% - im Vergleich zu lediglich 27% der Gesamtstichprobe - mehr öffentliche Ehrungen wünschen.

- Auszeichnungen und Ehrungen in Form von Medaillen, Plaketten, Ehrennadeln, Orden, Preisen u.ä.,
- Anerkennung und Würdigung des Engagements durch Berichterstattung in den öffentlichen Medien,
- Ehrenmitgliedschaften,
- Dienstränge (z.B. Freiwillige Feuerwehr),
- Danksagungen wie das einfache Dankeschön im Alltag, Dankeschön-Veranstaltungen zum Tag des Ehrenamtes, Grußworte und Empfänge bei Repräsentanten des Staates oder von Verbänden u.ä.,
- Aufmerksamkeiten wie Gratulationen zu persönlichen Anlässen, Einladungen zum Essen, kleine Präsente u.ä.,
- Wettbewerbe.

Die *geldwerten Anerkennungsformen* bestehen in spezifischen Vergünstigungen bei Leistungen, die normalerweise nur gegen Geld zu erhalten sind, insofern sind sie natürlich indirekte Formen monetarisierter Zuwendungen:

- die kostenlose bzw. ermäßigte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- Sponsorenleistungen durch lokale und regionale Wirtschaft und Handwerk (z.B. in Form bestimmter Dienstleistungen oder Waren für Engagierte),
- die Berücksichtigung bürgerschaftlichen Engagements bei der Vergabe von Kindergartenplätzen, Studien- und Wohnheimplätzen,
- Berücksichtigung im Rahmen des BAFOG und Meister-BAFÖG,
- die Verköstigung/Verpflegung in Verbänden und Vereinen,
- Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung/Unterkunft,
- Freistellungen, (bezahlter) Sonder- und Bildungsurlaub,
- Fort- und Weiterbildungsangebote für die Engagierten (vgl. Kapitel B1.1.7.),
- Zertifizierung im Engagement erworbener Qualifikationen und ihre Anerkennung in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf.

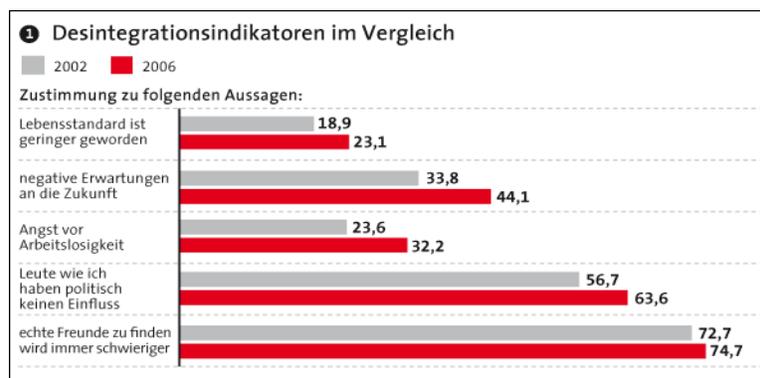
Schließlich die monetären Anerkennungsformen, die – so die Enquetekommission – „bereits zur gängigen Praxis in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen gehören“ (S. 29):

- direkte monetäre Vergütung (geringfügige Entgelte, Taschengelder),
- Aufwandsentschädigungen als Rückerstattung entstandener Kosten (z.B. Fahrtkosten, Porto und Telefonkosten),
- pauschale Aufwandsentschädigungen,
- Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen (z.B. Übungsleiterfreibetrag)
- Beitragszahlungen zur Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Engagierten, finanzielle Förderung eigenständiger Projekte von Engagierten.

Nach dieser klassifikatorischen Aufteilung erfolgt dann eine sehr eindeutige Positionierung der Enquetekommission. Sie stellt zunächst eher tadelnd fest: „In aktuellen Debatten um eine verstärkte Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements liegt der Schwerpunkt häufig auf finanziellen Vergünstigungen für die Engagierten.“ Und dann wird dekretiert: „Direkte Vergütungen sind als Strategie für die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements ungeeignet“ und eine durchaus bedenkenswerte Begründung wird noch mitgeliefert: „Es wäre auch verkehrt, einer Strategie der Anerkennung das Menschenbild eines allein auf rationales Kalkül setzenden ‚homo oeconomicus‘ zugrunde zu legen.“ „Das zentrale Problem monetärer und z.T. auch geldwerter Anerkennungsformen liegt in den unkontrollierbaren Auswirkungen auf die Motivationsbasis und den Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements. So tragen die hier angesprochenen Maßnahmen dazu bei, bürgerschaftliches Engagement in die Nähe von entgeltlicher Beschäftigung zu rücken. Finanzielle Vergünstigungen bergen ferner die Gefahr von Gewöhnungseffekten und Erwartungen an regelmäßige Erhöhungen in sich. Eine einseitige Konzentration auf monetäre und geldwerte Anerkennungssysteme ist daher nicht zu empfehlen. Dennoch haben diese Instrumente Bedeutung: Schon kleine Geldbeträge und Vergünstigungen können eine gewisse Anreizwirkung haben und – über den finanziellen Wert hinaus – auch symbolische Anerkennung signalisieren. Ihr Einsatz muss aber behutsam und mit Augenmaß erfolgen“ (alle S. 130). Also das „Reinheitsgebot“ wird hoch gehalten und beruft sich dabei auf die im ersten Freiwilligen-Survey erhobenen Verbesserungswünsche der Freiwilligen selbst. Von ihnen durchaus auch die Erhöhung der monetären Anerkennung gefordert worden, allerdings waren andere Wünsche noch gewichtiger, etwa die bessere finanzielle Ausstattung der Trägerorganisation. Auch hier geht es ja um eine monetäre Dimension, die angesichts der oft schwindsüchtigen Finanzsituation von Freiwilligenagenturen oder Selbsthilfekontaktstellen sehr gut nachvollziehbar ist. Um sich gut angeleitet und begleitet zu wissen, brauchen Freiwillige eine gut aufgestellte professionelle Unterstützung und das geht nicht ohne entsprechende Fördermittel!

Seit der Vorlage des Berichts der Enquetekommission hat man aus Berlin nicht mehr sehr viel gehört. Das Thema Zivilgesellschaft hat schon unter der zweiten rot-grünen Bundesregierung nicht mehr sehr viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen und in ihrer Politik war schon das angelegt, was sich nach der Wahl 2005 noch deutlicher abzeichnet hat: Die Politik scheint sich in fast vollständiger Selbstbezüglichkeit in parteipolitischen Kompromissarrangements zu vollziehen und die Bürgerinnen und Bür-

ger erleben sich eher unbeteiligt bis ohnmächtige Ihre „Selbstwirksamkeitserfahrung“ beschränkt sich darauf, die Zeche bezahlen zu müssen. In der Studie von Wilhelm Heitmeyer über die „Deutschen Zustände“ zeigt sich, dass in den vergangenen fünf Jahren die Aussage, dass man keinen Einfluss auf politische Abläufe hätte, auf 2/3 der Bevölkerung gestiegen ist.



Auf diesem Hintergrund erstaunt es, dass gerade von den Finanzministern Anregungen zur Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements kamen und sie sich – bei ihrem Funktionsbereich nicht erstaunlich - auf die fiskalische Ebene bezogen. Am 14.12.2006 wurde ein Referentenentwurf für ein „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vorgelegt. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) will ehrenamtliches Engagement und gemeinnützige Spender mit 400 Millionen Euro im Jahr fördern. "Dies ist eine erste Rendite unseres erfolgreichen Konsolidierungskurses", betonte der SPD-Politiker. Das Programm "Hilfen für Helfer" bezeichnete er als eine wichtige Investition in die Stärkung des Gemeinsinns der Bürger. Das Zehn-Punkte-Programm sieht unter anderem vor, die Abzugsmöglichkeit von Spenden auf 20 Prozent des jährlichen Einkommens zu erhöhen, die Steuerfreiheit für Stiftungskapital mehr als zu verdoppeln und eine neue Entlastung für alle, die ehrenamtlich in gemeinnützigen Organisationen arbeiten. Auch soll die steuerfreie Übungsleiterpauschale erhöht werden. Das Gesetz soll schon Anfang nächsten Jahres im Bundestag beschlossen und dann rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Nachdem sich die bayerische Politik in Wildbad Kreuth runderneuert hatte, hat sie sich auch in der bekannten Form als Musterknabe profiliert und am 30. Januar 2007 hat die bayerische Staatskanzlei den Finanzminister ein Paket präsentieren lassen, das den Bundesfinanzminister noch deutlich getopt hat. Aber zunächst kommt der abtretende Platzhirsch noch selbst zu Wort. Edmund Stoiber: „Das bürgerschaftliche Miteinander in Vereinen und Ehrenamt bekommt in einer Welt der Globalisierung und Veränderung eine immer größere Bedeutung. Es ist eine wichtige Gestaltungsaufgabe der Politik, diese Kräfte des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu stärken. Wir müssen Vereine und ehrenamtlich engagierte Bürger noch mehr unterstützen, weil sie für viele Menschen Halt bedeuten, der Jugend Orientierung geben und wichtige Traditionen pflegen.“ Die operative Ebene fällt dann in die Zuständigkeit des Finanzministers Kurt Faltlhauser: Er begrüßte die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung für steuerliche Verbesserungen zu Gunsten ehrenamtlicher Tätigkeit, die ganz wesentlich auf konkrete Vorschläge Bayerns zurückgehen. Faltlhauser: „Es ist erfreulich, dass das Bundesfinanzministerium auf unsere Linie eingeschwenkt ist, die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement in Vereinen nicht anzutasten, sondern weiter zu verbessern. Die Vorschläge gehen auch in die richtige Richtung. Bayern fordert und unterstützt die spürbare Anhebung der Übungsleiterpauschale auf 2.100 Euro sowie die Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug auf 20 Prozent der Einkünfte. Dieser Weg zu Gunsten bürgerschaftlichen Engagements muss konsequent weitergegangen werden und darf nicht auf halber Strecke beendet sein.“ Konkret fordert Faltlhauser in der jetzt beschlossenen Bundesratsinitiative unter anderem *folgende Ergänzungen und Verbesserungen für Vereine und Ehrenamt:*

Einführung einer steuerfreien Aufwandspauschale für ehrenamtlich Tätige in Höhe von 600 Euro jährlich. Ehrenamtlich Tätige, die bisher nicht von der so genannten Übungsleiterpauschale profitieren, sollen künftig eine steuerfreie Aufwandspauschale in Höhe von 600 Euro jährlich erhalten. Damit sind künftig auch gemeinnützige Tätigkeiten steuerfrei, für die die Übungsleiterpauschale nicht gilt, zum Beispiel bei Vereinsvorständen oder Gerätewarten bei der Feuerwehr.

Unbürokratischer Spendennachweis für Spenden bis 200 Euro. Spenden sind grundsätzlich nur steuerlich abzugsfähig, wenn eine vom Spendenempfänger ausgestellte Spendenbescheinigung nach amtlichem Muster vorliegt. Bei Spenden bis 100 Euro genügt nach bisheriger Verwaltungspraxis aus Vereinfachungsgründen als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank. Bayern fordert die Grenze von 100 Euro auf 200 Euro anzuheben, um den bürokratischen Aufwand weiter zu verringern.

Verdopplung der Umsatz-/Lohnsummengrenze für den Spendenabzug. Nach geltendem Recht ist der steuermindernde Spendenabzug der Höhe nach auf 5 bzw. 10 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte (Einkommensgrenze) oder auf 2 Promille des Umsatzes und der aufgewendeten Löhne und Gehälter (Umsatzgrenze) begrenzt. Bayern unterstützt die Bereitschaft des Bundesfinanzministeriums, die Einkommensgrenze für den Spendenabzug

auf einheitlich 20 Prozent anzuheben. Zusätzlich fordert Bayern, auch die Umsatzgrenze anzuheben und auf 4 Promille zu verdoppeln.

Ausweitung der Frist für die zeitnahe Mittelverwendung auf zwei Jahre. Eine gemeinnützige Körperschaft muss ihre Mittel zeitnah, das heißt spätestens im Jahr nach ihrer Vereinnahmung für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Bayern fordert, diese Frist auf zwei Jahre auszuweiten, damit das Vereinsvermögen flexibler und sinnvoller eingesetzt werden kann.

Stärkung der Kapitalausstattung von gemeinnützigen Einrichtungen. Nach geltendem Recht sind bei der Überführung von Vereinsvermögen aus dem steuerpflichtigen Bereich (z.B. Gaststätte im Vereinsheim) in den steuerbegünstigten Bereich (Sportbetrieb) etwaige stille Reserven aufzudecken und zu versteuern. Künftig soll die Überführung von Wirtschaftsgütern vom steuerpflichtigen in den steuerbefreiten Bereich einer gemeinnützigen Körperschaft keine Steuer auslösen. Auf die Besteuerung stiller Reserven wird verzichtet. Damit kann die Kapitalausstattung von gemeinnützigen Einrichtungen gestärkt werden.

Steuerermäßigung von 300 Euro jährlich für ehrenamtliche Helfer. Bayern unterstützt die Einführung eines Steuerabzugs von 300 Euro bei monatlich mindestens 20 Stunden unentgeltlicher Betreuung von hilfsbedürftigen alten, kranken oder behinderten Menschen. Der Finanzminister prüft im Rahmen der bayerischen Initiative, diesen Steuerabzug auch auf Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen auszudehnen.

Wie sollen wir diesen überraschenden Eifer unserer Finanzminister verstehen? Solange ist es ja noch nicht her, dass Hans Eichel die Steuerbegünstigungen für Spenden ganz abschaffen wollte. Hat man wirklich die Zivilgesellschaft neu entdeckt oder will man angesichts wachsender finanzieller Zumutungen für die Bürgerinnen und Bürger (etwa bei der Gesundheitsreform) eine kompensatorische Geste demonstrieren? Symbolische Politik oder mehr?

3. Die empirische Ebene: Der zweite Freiwilligen-Survey

Wir haben noch die sorgenvolle Aussage der Enquetekommission im Ohr, dass die Bezahlung von Tätigkeiten des bürgerschaftlichen Engagements zu deren Gefährdung führen. Überprüft werden kann die Berechtigung dieser Sorge in Bereichen, in denen die Abgrenzung von beruflich ausgeübter und damit bezahlter und bürgerschaftlich erbrachter Arbeit nicht gegeben ist, also beide Systeme parallel existieren. Der 2. Freiwilligen-Survey (2006) hat hier immerhin 21% gefunden, in „denen Engagierte wahrnehmen, dass andere diese in vergleichbarer Weise bezahlt ausüben“ (S. 149). Da könnte man doch vermuten, dass der Wunsch stark vorhanden ist, für die ausgeübte Tätigkeit auch den üblichen Tariflohn zu bekommen. Als „Drang zum Arbeitsmarkt“ wird das bezeichnet und er ist seit dem ersten Survey von 1999 eher rückläufig, von 6 auf 4,5 %.

„Erwartungsgemäß stellt sich dieser „Drang“ auf den Arbeitsmarkt in verschiedenen Gruppen unterschiedlich dar. Bei Männern war dieser zu beiden Zeitpunkten etwas höher als bei Frauen, vor allem jedoch bei den jungen Leuten besonders deutlich erkennbar. Allerdings ist auch bei diesen die Kennziffer von 11% auf 9,5% gesunken. Noch höher, aber ebenfalls sinkend, war sie bei Schülern, Auszubildenden und Studenten (1999: 15%, 2004: 9,5%). Arbeitslose weichen weniger deutlich von der Bevölkerung ab, als man denken könnte (1999: 7%, 2004: 5,5%). Der Rückgang der kombinierten Ziffer aus Möglichkeit und Bedürfnis zur bezahlten Tätigkeit beruht allerdings bei den Arbeitslosen nicht auf dem rückläufigen Bedürfnis, die freiwillige Tätigkeit in eine bezahlte umzuwandeln, sondern auf der rückläufigen *Möglichkeit* dazu. Arbeitslose hatten (wie bereits gesehen) 2004 deutlich weniger angegeben, ihre freiwillige Tätigkeit werde von anderen in vergleichbarer Weise gegen Bezahlung ausgeübt. Wo das jedoch der Fall war, wollten sie auch 2004 mit nahezu konstanter Häufigkeit diese Tätigkeit lieber gegen Bezahlung ausüben.

Anders sind die Verhältnisse bei der (wie gesehen) besonders „arbeitsmarktnahen“ Gruppe der Schüler, Auszubildenden und Studenten. Hier war vor allem das *Bedürfnis* nach einem Übergang von einer freiwilligen in eine bezahlte Tätigkeit rückläufig. Ähnlich fällt der Vergleich von Männern und Frauen aus. Bei Männern ist die sinkende *Möglichkeit*, zu einer bezahlten Tätigkeit zu gelangen, wichtiger, bei Frauen dagegen das sinkende *Bedürfnis* danach“ (S. 150).

Welche Geldströme fließen nun tatsächlich zu den freiwillig Engagierten? Hier lässt sich zwischen Kostenerstattung, Aufwandsentschädigungen, Honoraren oder geringfügiger Bezahlung unterscheiden.

Bei der Kostenerstattung sollte es im Prinzip um ein Nullsummenspiel gehen: Die Auslage, die z.B. für die Fahrt zum Engagementort entstehen, werden rückerstattet. Bei nur 12% aller Tätigkeiten sind keine Kosten angefallen. Diese „Selbstverständlichkeit“ ist allerdings nur bei knapp der Hälfte gegeben mit einer leichten Verbesserungsrate seit 1999 (von 42 auf 44%). Mit 67% sieht die Situation im Bereich der beruflichen Interessenvertretung am günstigsten aus. Bei arbeitslosen Personen sind es 43% mit einer deutlichen Steigerung gegenüber 1999 um 7%.

Bei der Auslagererstattung kann man ja noch nicht von einem Gewinn sprechen, die Mehrheit der Engagierten zahlt noch immer drauf. Anders sieht das bei Aufwandsentschädigungen, Honoraren oder geringfügiger Bezahlung aus.

„Bei 7% der zeitaufwändigsten Tätigkeiten wird den Freiwilligen eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt, zu 2% gibt es Honorare und zu 6% eine geringfügige Bezahlung. 2004 erhielten Freiwillige bei 86% ihrer Tätigkeiten (1999: 82%) keine materielle Gratifikation. Von den Vergütungsarten war 2004 die geringfügige Bezahlung für einen höheren Anteil von freiwilligen Tätigkeiten bedeutsamer geworden, ansonsten gab es keine Veränderungen. Besonders verbreitet sind Aufwandsentschädigungen im Bereich „Justiz und Kriminalitätsbekämpfung“ (1999 und 2004 kumuliert 40%), gefolgt vom politischen Bereich (1999: 30%, 2004 31%), der beruflichen Interessenvertretung (1999: 17%, 2004: 20%) und der freiwilligen Feuerwehr und den Rettungsdiensten (1999: 17%, 2004: 17%). Ebenfalls zunehmend werden Aufwandsentschädigungen im sozialen Bereich gezahlt, seit 1999 gleich bleibend im Bereich „Sport und Bewegung“. Besonders ansteigend ist der Anteil der Aufwandsentschädigungen im Bereich des lokalen Bürgerengagements. In den anderen Bereichen spielen Aufwandsentschädigungen eine geringere Rolle, praktisch gar keine im Bereich „Schule und Kindergarten“. Honorare werden (allerdings seit 1999 stark abnehmend) häufiger bei Tätigkeiten im Bereich „Jugendarbeit und Erwachsenenbildung“ gezahlt sowie (stark zunehmend) bei der beruflichen Interessenvertretung. Geringfügige Bezahlung ist im Bereich „Sport und Bewegung“ vermehrt und zunehmend üblich (1999: 6%, 2004: 8%). Besonders stark gestiegen ist diese Vergütungsart im sozialen Bereich (1999: 3%, 2004: 7%). Auch im Gesundheitsbereich scheint sich ein ähnlicher Trend anzudeuten. Geringfügige Bezahlung ist außerdem auch in den Bereichen „freiwillige Feuerwehr und Rettungsdienste“, „Jugendarbeit und Erwachsenenbildung“ (wie gesehen bei stark abnehmender Zahlung von Honoraren), „Politik und Interessenvertretung“ sowie „Kirche und Religion“ vermehrt zu beobachten. In einer Reihe von Bereichen ist zu beobachten, dass zwischen 1999 und 2004 die materielle Komponente an Bedeutung gewonnen hat. Das betrifft unter den größeren Bereichen den sozialen und kirchlichen Bereich (beiderseits allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau), unter den mittelgroßen Bereichen die Politik, die freiwillige Feuerwehr und die Rettungsdienste sowie die berufliche Interessenvertretung, unter den kleinen Bereichen den Bereich „lokales Bürgerengagement“. Sehr stabil sind dagegen die für Vereine typischen Bereiche (Sport, Kultur und Freizeit). Der Trend zur geringfügigen Bezahlung betrifft Tätigkeiten von Männern und Frauen gleichermaßen, die alten Länder mehr als die neuen, und unter den Altersgruppen vermehrt die Befragten über 30 Jahren, insbesondere die Älteren über 65 Jahren (sowie Rentner und Pensionäre). Von der Verbreitung her ist geringfügige Bezahlung allerdings nach wie vor besonders typisch

für junge Leute bis zu 30 Jahren, mehr noch für Schüler, Auszubildende und Studenten, bei denen 2004 für unverändert 10% der Tätigkeiten eine geringfügige Vergütung gezahlt wurde. Deutlich zugenommen hat zwischen 1999 und 2004 die geringfügige Bezahlung bei freiwilligen Tätigkeiten für Arbeitslose. Allerdings erhielten Arbeitslose für ihre Tätigkeiten 2004 in deutlich geringerem Anteil Aufwandsentschädigungen. Letzteres betrifft auch freiwillige Tätigkeiten in den neuen Ländern, die sich damit an die niedrigeren Werte in den alten Ländern angeglichen haben. Aufwandsentschädigungen sind insgesamt typischer für freiwillige Tätigkeiten von Männern und Erwerbstätigen sowie für Tätigkeiten von Engagierten im Alter zwischen 46 und 65 Jahren. Bei freiwilligen Tätigkeiten, die Wahl- oder Leitungs- und Vorstandsfunktionen darstellen, wird ebenfalls in höherem Maße eine Aufwandsentschädigung gezahlt als bei anderweitigen Tätigkeiten, bei den anderen Vergütungen sind die Unterschiede gering.

Einen letzten Themenbereich aus dem Freiwilligen-Survey sollte man sich noch genauer ansehen, nämlich die Antworten auf die Frage, was sich denn aus ihrer Sicht verbessern sollte, damit Engagement noch wirksamer gefördert werden könnte. Zunächst die Wünsche an die Organisationen und da sehen wir, dass das Thema Bezahlung – zur Beruhigung der Apostel des „Reinheitsgebotes“ - nicht an erster Stelle steht, ja verglichen mit 1999 eher rückläufig ist, allerdings 22% wünschen sich auch hier eine Aufstockung. Besonders wichtig ist unverändert die Forderung, dass mehr Geld für gezielte Projekte da sein sollte. Fast 2/3 wünschen sich hier eine verbesserte Infrastruktur:

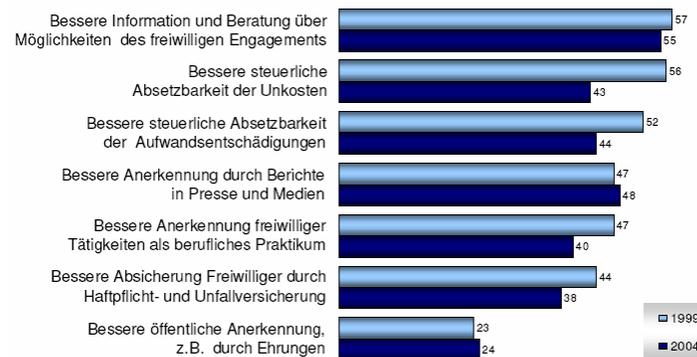
Verbesserungswünsche der Freiwilligen an die Organisationen
(1999 und 2004)
Zeitaufwändigste freiwillige Tätigkeiten (Angaben in %)



An die Adresse des Staates gibt es auch eine Reihe von Erwartungen, die vor allem auf die steuerliche Anerkennung und einen verbesserten Versicherungsschutz beziehen.

Aber auch bei dieser Liste steht die Forderung nach einer optimierten Infrastruktur an der Spitze.

Verbesserungsvorschläge der Freiwilligen an den Staat bzw. die Öffentlichkeit (1999 und 2004)
Zeitaufwändigste freiwillige Tätigkeiten (Angaben in %)



Wenn wir die Befunde des Freiwilligen-Surveys zusammenfassen, dann wird deutlich, dass die Bezahlung für die Freiwilligen nicht irrelevant ist, aber auch nicht im Zentrum ihrer Motivation, ihrer Erwartungen und ihrer Forderungen steht. Gleichwohl bleibt als Hauptforderung an die Institutionen und den Staat, dass die Bedingungen der eigenen Tätigkeit verbessert werden müssen und das ist durchaus auch eine Forderung nach einer erhöhten Investition in die Infrastrukturen des Freiwilligenengagements.

4. Vom Sinn der Grenzüberschreitungen

Zwei Felder, in denen ich Grenzüberschreitungen für innovativ und auch notwendig halte, habe ich schon angekündigt, die ich jetzt abschließend diskutieren möchte:

1. Im Schnittbereich von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, den man mit den Ideen zur „Bürgerarbeit“ diskursiv ausfüllen könnte.
2. Im Nachdenken über zukunftsfähige Lösungen in der Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates hin zu einer „demokratischen Wohlfahrtsgesellschaft“.

4.1. Jenseits oder diesseits der Erwerbsgesellschaft: Die Bürgerarbeit

In den späten 90er Jahren ist immer stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein getreten, dass die Bundesrepublik den Zustand einer Vollerwerbsgesellschaft wohl nicht wieder erreichen kann. Die Politik betont zwar rituell ihr Bekenntnis zu dieser Vorstellung und scheitert gleichwohl in wechselnden politischen Konstellationen immer wieder daran. Gefragt sind Ideen, die sich nicht mehr illusionären Schimären hingeben.

Im Gutachten der sächsischen und bayerischen Zukunftskommission von 1997 war mit der Idee der Bürgerarbeit ein Konzept vorgestellt worden, das unterhalb des ersten Arbeitsmarkts ein Feld selbstbestimmter Tätigkeiten aufmacht, für das ein Bürgergeld gezahlt werden soll. Der Urheber dieses Konzepts, der bekannte deutsche Soziologe Ulrich Beck wollte damit eine Verbindung zwischen neuen, zivilgesellschaftlich motivierten Formen der Ehrenamtlichkeit und der knapp gewordenen Erwerbsarbeit herstellen. Das Bürgergeld sollte als ergänzende Unterstützungsleistungen an Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger gezahlt werden, die - im Unterschied zur Sozialhilfearbeit - freiwillig und selbstbestimmt Bürgerarbeit leisten. Das Konzept der Bürgerarbeit wurde in der Folge heftig diskutiert und in beiden Ländern gegenüber der Ursprungsidee deutlich modifiziert.

In Bayern kam es nach einem Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 17.02.1998 zum Modellversuch Bürgerarbeit. Nach einem langen Diskussionsprozess und unter Befragung zahlreicher Expertinnen aus dem kommunalen Bereich wurde der Modellversuch im Jahr 2000 gestartet (Laufzeit bis Dezember 2003). Die ausgewählten 13 Modellprojekte legten mehrheitlich den Fokus auf eine verstärkte Förderung des bürgerschaftlichen Engagements mit einem ergänzenden Schwerpunkt auf Problemgruppen wie Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Das Ziel zu sehen, ob und wie es gelingt, überdurchschnittlich viele Marginalisierte für das bürgerschaftliche Engagement zu motivieren, war also nur ein Ziel von mehreren. Weitere Ziele, die man mit der Auswahl und Zusammensetzung der Projekte fördern wollte, waren

- mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung für das bürgerschaftliche Engagement zu bekommen,
- unterschiedliche Formen der Anerkennung und Belohnung zu erproben. Die Variante im Rahmen der rechtlich zulässigen,
- lokale Verantwortung zu wecken,
- breite Partnerschaften zu etablieren (Kommune, einzelne Bürger, die Privatwirtschaft und die Wohlfahrtspflege zu vernetzen),

- Modelle des professionellen Managements des Bürgerschaftlichen Engagements und seiner institutionellen Anbindung zu erproben,
- und eine Vielfalt der Formen des Engagements in Bayern modellhaft zu etablieren.

In Sachsen wurde das Programm Tauris aufgelegt. Diese Ausschreibung zielte auf Tätigkeitsfelder außerhalb der klassischen Erwerbsarbeit (speziell auf den dritten Sektor) und Langzeitarbeitslosen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, und SozialhilfeempfängerInnen „Bürgerarbeit“ anzubieten. Für 56 Stunden Tätigkeit in einem von TAURIS unterstützten Projekt wird monatlich maximal eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 78 € gezahlt. Umgekehrt sollen gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Wohlfahrtseinrichtungen, Vereine, aber auch Kommunen auf diesem Markt der Möglichkeiten diejenigen BürgerInnen finden, die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und hierdurch etwas für die Gemeinschaft tun wollen.

Das bevorzugte Ziel, mit diesem Modellversuchen bestimmte Zielgruppen (Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen, MigrantInnen und Jugendliche) zu erreichen, konnte nur teilweise eingelöst werden.

Am positivsten fällt noch die Bilanz bei den *Jugendlichen* aus. Dank vielfältiger Aktivitäten wurden immer wieder Jugendliche angesprochen und in die Angebote eingebunden. Obwohl in völlig unterschiedlichen lokalen Kontexten angesiedelt haben die Modellprojekte, die im besonderen mit Jugendlichen arbeiten die in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen gefundene Bereitschaft der Jugendlichen bestätigt, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. In Bezug auf die Gruppe der *MigrantInnen* gibt es in drei Projekten vor allem bei der Gruppe der AussiedlerInnen Erfolge. Hier hat vor allem der Bürgerarbeitsansatz mit der Möglichkeit eines belohnten Engagements Früchte getragen. Ansonsten blieben MigrantInnen auch in den Modellprojekten eine seltene Ausnahme. Als ebenfalls schwierig erwies sich die *Integration von Arbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen*. Deren Anteil an den erreichten Freiwilligen lag in den Modellprojekten bei maximal bei 25%. Zweistellige Werte erreichten nur jene Modellprojekte, die hier einen inhaltlichen Schwerpunkt gesetzt haben (und das waren die wenigsten) bzw. die finanzielle Belohnungsanreize boten, die jenseits der reinen Auslagererstattung lagen. Die Gründe liegen wesentlich an den anfangs geschaffenen Rahmenbedingungen. Fehlte vor fünf Jahren, als die Weichen für den Modellversuch gelegt wurden, noch der Durchsetzungswille in einem System abgegrenzter Strukturen und gesetzlicher Regelungen, haben sich die Rahmenbedingungen heute deutlich verändert. Der Reformdruck lässt unkonventionellere Lösungen zu als damals. Dennoch sind auch die sich weitgehend im damaligen System der Ar-

beitsförderung und –bezahlung bewegenden Modellversuche in Bayern und Sachsen ein Stück vorangekommen. Sie haben gezeigt:

- Eigene, gezielte Angebote ermöglichen es, Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen als Freiwillige zu gewinnen.
- In den Tätigkeitsfeldern des bürgerschaftlichen Engagements gibt es Arbeitsbereiche, die auch unter der Perspektive Integration auf den ersten Arbeitsmarkt interessant sind und teilweise besser geeignet erscheinen als ABM-Maßnahmen (so der Vergleich der beiden Strukturen in Sachsen).
- Aber auch für jene, die zurzeit keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, eröffnet sich ein Tätigkeitsmarkt mit zahlreichen positive Effekten durch das Selbstbewusstsein und Schlüsselkompetenzen stärkende sowie finanzielle Handlungsspielräume vergrößernde Gelegenheitsstrukturen.

Die Modellprojekte (in Bayern und Sachsen) haben auch auf wichtige Standards verwiesen:

- Ohne einen materiellen Anreiz können Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen sich ein Engagement nicht leisten bzw. nicht dafür motiviert werden.
- Es zeigt sich, dass unter den Bedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements für die Betroffenen und die Außenwahrnehmung dieser materielle Anreiz („die geringe Bezahlung“) kein Problem darstellt; wobei es vorteilhaft wäre, wenn der Anreiz von der Höhe her flexibler und höher ausfallen könnte, als es in beiden Modellversuchen möglich war.
- Deutlich mehr Organisationen sowie Angebote müssten sich für dieses Klientel öffnen. Einrichtungen aus dem Sozialbereich kennen die Personen eher als Zielgruppe, denn als Beschäftigte und haben Probleme, sich auf letzteres einzustellen.
- Nur wenn Arbeitsagenturen und Sozialämter zur Kooperation aktiv bereit sind, ist das Netz an Unterstützung für Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen funktionstüchtig.
- Professionelles Management, das Elemente der Freiwilligenberatung und Sozialberatung mischt, ist Voraussetzung.

Nach diesen Modellprojekten ist es erst einmal eine Weile still gewesen. Die Veröffentlichung des Freiwilligen-Survey im Herbst 2006 hat erneut gezeigt, wie gerade die genannten Gruppen im Engagementspektrum deutlich unterrepräsentiert sind: Hohes Bildungsniveau, hohes Einkommen und gute persönliche wirtschaftliche Lage,

hohe Kirchenbindung und ein großer Freundes- und Bekanntenkreis gehen mit erhöhtem freiwilligem Engagement einher. Gezielte Gegenstrategien im Sinne der Bürgerarbeitsidee wären auf jeden Fall sinnvoll. Und in Sachsen-Anhalt hat man sich getraut und das Land Brandenburg streitet noch darüber, ob man es auch versuchen sollte.

Im Mitteldeutschen Presseportal „newsropa“ kann man folgende Presseerklärung der Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt lesen:

Mit einem neuen gemeinsamen Konzept, das den Namen „Bürgerarbeit“ trägt, soll die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt weiter wirkungsvoll reduziert werden. „Wir wollen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vor allem für jene schaffen, die derzeit auf dem ersten Arbeitsmarkt so gut wie chancenlos sind“, sagte Ministerpräsident Böhmer. „Mit dem Projekt Bürgerarbeit wollen wir Arbeitsangebote im öffentlichen, gemeinnützigen Bereich schaffen. Hier gibt es noch viel zu tun, aber für Beschäftigungsmöglichkeiten fehlten bislang einfach die Haushaltsmittel. Wir meinen, gemeinsam einen Weg gefunden zu haben, der gleichermaßen vorteilhaft ist für Arbeitslose wie für die öffentliche Hand.“

„Es gibt Menschen, die derzeit einfach keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Wir müssen überlegen, wie wir sinnstiftende Angebote organisieren, die aber gleichzeitig keine reguläre Beschäftigung verdrängen. Ein solches Konzept wollen wir mit einer kleinen Gruppe von arbeitslosen Menschen hier in Sachsen-Anhalt erproben“, sagte Weise. Das Projekt startet am 17. Juli. Danach folgen Modellversuche in Sachsen-Anhalt. Nach einer wissenschaftlichen Evaluierung entscheiden die beteiligten Gremien über weitere Schritte.

Hauptanliegen der „Bürgerarbeit“ ist es, arbeitslosen Menschen die Möglichkeit für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu geben und damit soziale und gesundheitliche Folgen lang anhaltender Arbeitslosigkeit zu mindern. Langfristig ist vorgesehen, dass Arbeitslose der Rechtskreise SGB III und SGB II (Empfänger von Arbeitslosengeld bzw. Hartz-IV-Empfänger), die nicht direkt oder durch den Einsatz eines arbeitsmarktpolitischen Instrumentes in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, einen Anstellungsvertrag im non-profit-Bereich erhalten. Das soll zeitnah nach ihrem Erstgespräch in der Agentur geschehen. Vermittelt wird eine zusätzliche und im öffentlichen Interesse begründete, den Fähigkeiten und Kenntnissen des Einzelnen entsprechende Tätigkeit im öffentlichen Bereich, zum Beispiel in der Sozial-, Kinder- und Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe, im karitativen Bereich und im Naturschutz.

Die Pilot- und Modellphasen sind auf zwölf Monate ausgerichtet. Grundsätzlich soll „Bürgerarbeit“ aber, sofern sie ein Instrument für eine deutschlandweite Anwendung werden sollte, auf Dauer angelegt sein. Frühestens 2008 wird im Rahmen der Bewertungsergebnisse und der Entscheidung beim Bund eine mögliche bundesweite Umsetzung erwartet. Gleichwohl sollen die Bemühungen des Einzelnen, wieder eine Arbeit im regulären Arbeitsmarkt zu erhalten, weiterhin unterstützt werden.

Für die öffentliche Hand, d. h., Bund, Länder, Kreise, Städte und Gemeinden, hat „Bürgerarbeit“ den Vorteil, dass gemeinnützige Aufgaben ohne wesentliche zusätzliche Kosten erledigt werden sollen. Die BA zahlt aus den Töpfen für Arbeitslosengeld

I und II die Mittel für die Pilot- und Modellphasen. In der Pilotphase wird das Land die Ausgaben für die Arbeitgeberanteile in der Renten- und Krankenversicherung übernehmen, in der Modellphase teilen sich BA und Land diese Kosten hälftig. Die Übernahme wertschöpfender Tätigkeiten, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel in der Kommune nicht erbracht werden konnten und im öffentlichen Interesse liegen, zeugen ausdrücklich vom Vorteil dieses Modells.

Die Brillanz des Modells „Bürgerarbeit“ liegt in seiner Einfachheit. Das neue Konzept, so sind sich Landesregierung und Bundesagentur einig, bietet sowohl für den betroffenen Personenkreis als auch für die öffentliche Hand Vorteile.

Die ersten Erfolgsgeschichten werden präsentiert von der Lebenshilfe Magdeburg bis hin zu Bad Schmiedeberg, wo es gelang die Arbeitslosigkeit zwischen September und Dezember von 15,6 auf 6,8 Prozent zu senken. In Bad Schmiedeberg gibt es nun mehr als 80 "Bürgerarbeiter", bis 130 sollen es laut Arbeitsagentur demnächst sein. Weitere 150 "Bürgerarbeiter" sind in Barleben bei Magdeburg ab Februar 2007 geplant, Thüringen ist auch im Gespräch.

4.2. Demokratische Wohlfahrtsgesellschaft als Hybridstruktur

Ich möchte Sie abschließend dazu einladen, mit mir eines meiner „Patenkinder“ zu besuchen. Es wohnt in Salzgitter und ist jetzt schon über 30 Jahre alt. Es heißt Mütterzentrum und meine Patenschaft ist eher jüngeren Datums, ich wurde als „Expo“-Pate ausgewählt, denn es hat aus Expomitteln und aus solchen des SOS-Kinderdorf-Trägervereins die Möglichkeit bekommen, ein wunderbares neues Gebäude zu erstellen. In diesem Haus gibt es einen Bereich für die ganz Kleinen, für die Kindergartenkinder und für Ältere bis hin zu Pflegebedürftigen, die im Obergeschoss des Hauses betreut werden. Im Erdgeschossbereich gibt es ein Café- und Restaurantbetrieb, in dem vor allem mittags für alle ein Mittagstisch angeboten wird. Auch viele ältere Bürgerinnen und Bürger aus Salzgitter kommen hierher zum Mittagessen oder werden hierher gebracht. „Essen auf Rädern“ mal ganz anders! In dem Haus gibt es kleine Läden, in denen Frauen einen Friseurbetrieb und andere Einkaufsmöglichkeiten anbieten. Der Friseurbereich ist so angelegt, dass die Räume der Pflegebedürftigen im Blickfeld sind. So kann eine alte Dame oder ein alter Herr ein Bad nehmen, ohne dass permanent jemand dafür eingeteilt werden muss. In diesem Haus laufen Qualifizierungsprogramme für junge Frauen, die von ihren Bildungsabschlüssen her, schlechte Arbeitsmarktchancen haben. Wenn Sie jetzt wissen wollen, wie viele Hauptamtliche diesen Betrieb am Laufen halten, dann werden Sie überrascht sein, dass das ganz wenige sind. Die Frauen (und auch Männer), die in diesem Familienzentrum tätig sind, haben nur zum geringeren Teil eine entsprechend zertifizierte

Ausbildung gemacht. Es wird sehr schnell erkennbar, dass in diesem Haus eine ganz und gar ungewöhnliche Mischung von Selbsthilfe, Bürgerengagement und professioneller Kompetenz gefunden wurde und gelebt wird. Hildegard Schooß die Gründerin dieses Zentrums hat mich anfangs mit der Aussage provoziert, dass sie und ihre MitstreiterInnen eine bessere integrierte kommunale Sozialarbeit „aus einem Guss“ anbieten könnten, als wir das mit unseren hoch differenzierten und spezialisierten professionellen Diensten könnten und außerdem seien wir auch noch viel teurer. Das konnte ich so nicht akzeptieren, es schien mir eine Aussage in Richtung Lohn-dumping tariflich abgesicherter Erwerbsarbeit zu sein und ich kam mit einer Fachtagung zur Gemeindepsychologie nach Salzgitter. Wir haben einen ganz wichtigen Lernprozess dort machen können und seither denke ich sehr viel selbstkritischer über unser Wohlfahrtssystem nach. Das Mütterzentrum Salzgitter ist übrigens das „Best-practice“-Beispiel, das das Programm der „Mehrgenerationenhäuser“ in Niedersachsen und jetzt auch auf der Bundesebene angeschoben hat.

Wir haben hier ein Beispiel für eine innovative Hybridstruktur, das provokant erscheinen mag, aber möglicherweise Zukunftsfähigkeit auf seiner Seite hat. Auch für den Bereich der Sozialpolitik wird immer häufiger die Perspektive einer aktiven Bürgergesellschaft gefordert. Warnfried Dettling (1995, S. 21f.) etwa entwirft das Leitbild einer *"demokratischen Wohlfahrtsgesellschaft"*, die geprägt ist von der *"Rekonstruktion des Sozialen durch eine aktive und kompetente Gesellschaft"*. Dazu bedarf es neuer Prioritätensetzungen:

Zum einen: *"Der Staat sieht seine Aufgaben in Bund, Ländern und Gemeinden nicht mehr primär darin, soziale Dienste und Leistungen zur Verfügung zu stellen, sondern die gesellschaftlichen Kräfte und Ressourcen zu mobilisieren. Aufgabe der Politik ist es nicht, die Gesellschaft zu bedienen, sondern sie zu aktivieren"*.

Und zum anderen: *"Dazu bedarf es eines neuen Ansatzes in der (kommunalen) Sozialpolitik, der sich an den Ressourcen (der Menschen, der Gesellschaft) orientiert und nicht an ihren Defiziten. Menschen, auch die in Randgruppen, haben nicht nur Mängel und Probleme, sondern immer auch Fähigkeiten. Ob diese brachliegen oder ob sie zu ihrem eigenen und zum sozialen Wohl mobilisiert werden, hängt immer auch von den Rahmenbedingungen ab, die politisch verändert werden können. Nur wer Menschen etwas zutraut, kann ihnen helfen, kann soziale Probleme lösen und die soziale Qualität des Gemeinwesens verbessern"*. Genau hier knüpft die Empowerment-

Perspektive an, die aus meiner Sicht am ehesten eine zivilgesellschaftliche Orientierung sozialer Arbeit begründen kann.

BILANZIERENDE THESEN

1. Das rituell wiederholte „Reinheitsgebot“ der Unvereinbarkeit von Bürgerengagement und Geld ist von der Sorge getragen, dass die entscheidenden ideellen Motivationen von Engagierten durch Geldleistungen untergraben werden. Hier schwingt noch ein Rest des traditionellen Altruismuskurses mit. Menschen wollten aber im Freiwilligenengagement immer auch für sich selbst etwas haben: Einfluss, Ehre, Anerkennung, Lebenssinn, Mitgestaltung etc. Also: Die Polarität Eigennutz versus selbstlose Gemeinwohlorientierung ist problematisch.
2. Die Empirie zeigt, dass auch im weiten Feld des Freiwilligenengagements Geldtransfers in erheblichem Umfang stattfinden (z.B. bei Aufwandsentschädigungen) und vor allem dort, wo die Grenze vom Citoyen zum Bourgeois längst überschritten ist, obwohl genau hier die materielle Situation dies am wenigsten rechtfertigen würde. Aber Engagement muss man sich auch leisten können und deshalb muss speziell bei materiell marginalisierten Gruppen über Geldtransfers auch gesprochen werden. Die Empirie belegt aber auch, dass der monetäre Anreiz für Bürgerengagement nur eine geringe und eher noch abnehmende Bedeutung hat. Hingegen wird von Engagierten eine nachhaltige finanzielle Verbesserung der unterstützenden Infrastrukturen gefordert.
3. Wir brauchen den Mut, die Grenzen des „Reinheitsgebotes“ zu überschreiten. Wenn es gelingen soll, Bürgerengagement als Motor einer zukunftsfähigen Modernisierung unserer Gesellschaft zu nutzen, dann brauchen wir statt puristischen hybride Formen. Das gilt vor allem (1) im Hinblick auf die wachsende Anzahl „abgehängter“ Bevölkerungsgruppen, die auch über monetäre Integrationsangebote ihre Arbeitsmarkt- und Zugehörigkeitschancen verbessern können und das gilt auch (2) für die Überwindung starrer Grenzen von professioneller und bürgerschaftlich erbrachter Arbeit im Bereich wohlstaatlicher Leistungen.

LITERATUR

Dettling, W. (1995). Politik und Lebenswelt. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Enquete-Kommission (2002). Abschlussbericht der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements. Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag.

Freiwilligen-Survey 2004. Gensicke, T., Picot, S. & Geiss, S. (2006). Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004. Wiesbaden: VS Verlag.

Helbrecht-Jordan, I. (1996). Familien zwischen Erosion und neuer sozialer Infrastruktur. Bielefeld: Kleine.

Hummel, K. (1997). Projekte zwischen Eigennutz und Gemeinnutz - lernen für die Bürgergesellschaft. In: Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement für München: Selbstverlag, S. 43 - 54.